

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Fehlinvestition Solar Industries: Welcher Schaden erwächst der Stadt Bern daraus?

Im April 2012 zog die Gemeinde Langenthal einen Schlussstrich unter das Kapitel „Solar Industries“, wobei sie betonte, ihr sei aus der Angelegenheit kein Schaden erwachsen. Weiter war laut Radio DRS vom 4. April 2012 zu erfahren: „Auch bei der Aktionärin EWB Bern, die rund 15 Prozent von Solar Industries besitzt, rechnet man offensichtlich nicht mehr mit einem Erfolg. EWB hat bereits Ende 2011 zwei Millionen aus dieser Beteiligung abgeschrieben“. Im gleichen Zusammenhang ist von „unsicheren Anlagen“ und einem „Verfahren wegen ungetreuer Geschäftsführung“ die Rede.

In der Annahme, dass unpräzise Angaben und Andeutung mittlerweile durch harte Fakten und Zahlen ersetzt werden können, und in Sorge um die finanziellen Folgen für die Gemeinde Bern und ihre Pensionskasse mit deren 20%-Anteil an der Beteiligungsgesellschaft „New Value“ (welche ihrerseits 11,7 Mio. Franken wegen Solar Industries abschreiben musste) verlangt die Partei der Arbeit vom Gemeinderat die umfassende Klärung folgender Fragen:

1. Wie hoch beziffert sich der gesamte Verlust von EWB aus der Beteiligung an Solar Industries insgesamt – muss sogar von einem Totalverlust der Beteiligung von 5 Millionen Franken ausgegangen werden?
2. Wie gross ist der Gesamtschaden für die Pensionskasse der Stadt Bern auf Grund des Abschreibers von 11,7 Millionen Franken der Beteiligungsgesellschaft New Value, an der die Pensionskasse mit 20% beteiligt ist?
3. Mit welchen Argumenten hat die Firma Solar Industries EWB 5 Mio. Franken Investitionskapital abgeknöpft?
4. Wie beurteilen EWB und Gemeinderat diese Fehlinvestition?
5. Welche Person von EWB übernimmt die Verantwortung für diese Fehlinvestition?
6. Welche Folgen hat diese Fehlinvestition auf das Gehalt von CEO Daniel Schafer?
7. Welche Lehren ziehen EWB und die Pensionskasse der Stadt Bern aus diesem eventuellen Totalverlust?

Bern, 06. Dezember 2012

Erstunterzeichnende: Rolf Zbinden

Mitunterzeichnende: Esther Oester, Monika Hächler, Luzius Theiler, Aline Trede, Judith Gasser, Michael Köppli, Christine Michel, Martin Krebs, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Bettina Stüssi, Miriam Schwarz, David Stampfli, Guglielmo Grossi, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Cristina Anliker-Mansour, Peter Künzler, Daniela Lutz-Beck, Matthias Stürmer, Manuel C. Widmer, Priska Lanfranchi

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung:

ewb hat sich im Jahr 2011 an der Solar Industries AG mit insgesamt 5 Mio. Franken beteiligt. Die der Solar Industries AG (in der Folge „SIAG“) durch ewb und andere Grossaktionäre (wovon unter die New Value AG, die Ernst Göhner Stiftung und die SVC-AG für KMU Risikokapital, eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse) zugeflossenen Mittel wurden dem Unternehmen darauf hin durch Handlungen des seinerzeitigen Verwaltungsratspräsidenten, die Gegenstand einer Strafuntersuchung bilden, entzogen - im Vordergrund steht der Vorwurf der ungetreuen Geschäftsbesorgung. Da die Gelder durch den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten der SIAG unter Verletzung vertraglicher Abmachungen in unsichere, letztlich nicht realisierbare Finanzanlagen investiert wurden, kam es zunehmend zu einem Liquiditätsengpass. Die dadurch drohende Überschuldung der SIAG liess sich trotz Anstrengungen der beteiligten Grossaktionäre nicht mehr vermeiden. Der Verwaltungsrat der SIAG sah sich vor diesem Hintergrund gezwungen, seiner gesetzlichen Pflicht nachzukommen und die Bilanz zu deponieren. Am 17. April 2012 wurde über die Solar Industries AG der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Strafverfahren gegen den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten immer noch läuft, weshalb der Fall und die damit allfällig verbundenen Verfehlungen oder Unterlassungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden können. Der Gemeinderat erwartet von ewb und der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK), dass das Risikomanagement bei Beteiligungen erneut verstärkt und verbessert wird. Dabei muss ein Fokus darauf gelegt werden, die Lehren zu ziehen und künftig mit geeigneten Massnahmen auch derartige Verfehlungen möglichst frühzeitig erkennen zu können. Da es sich - so die heutige Annahme - jedoch um kriminelle Handlungen handeln könnte, ist es leider eine Tatsache, dass diese nie gänzlich eliminiert werden können. Jedoch teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass es keiner Einzelperson möglich sein sollte, ein Unternehmen mit kriminellen Handlungen in den Konkurs treiben zu können. Entsprechend werden Massnahmen bei ewb wie auch bei der PVK gefordert.

Zu Frage 1:

Nach heutiger Einschätzung erscheint es leider unwahrscheinlich, dass im Rahmen des Konkurses oder der Strafuntersuchung ein Teil der in die SIAG investierten Mittel wieder zu ewb zurückfliesst. Aufgrund der Vorgaben der für ewb massgebenden Rechnungslegungsstandards (Swiss GAAP FER) wurde deshalb das gesamte in die SIAG investierte Kapital abgeschrieben, wobei 2 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2011 und 3 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2012 in zeitlicher Übereinstimmung mit der jeweils aktuellen Einschätzung der Situation.

Zu Frage 2:

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) war an der New Value mit rund 20 Prozent beteiligt. Die New Value ihrerseits hatte ein Engagement bei der Solar Industries von 11,7 Mio. Franken. Durch die indirekte Beteiligung der PVK am Totalverlust der Investition der New Value bei der Solar Industries verlor die PVK 2,34 Mio. Franken.

Zu Frage 3:

Hinter der Beteiligung von ewb an der SIAG standen im Wesentlichen folgende strategischen Überlegungen:

- Die Möglichkeit für ewb, tiefer in die Wertschöpfungskette für die Nutzung der Solarenergie vorzustossen und auf diese Weise das bestehende Portfolio mit Blick auf die Umsetzung der Solarstrategie optimal zu ergänzen.
- Die Möglichkeit für ewb, sich an einer lokalen Produktionsgesellschaft von Solarmodulen für den lokalen Markt zu beteiligen. Die der SIAG unter anderem durch ewb zusätzlich zugeführten finanziellen Mittel waren insbesondere für die Finanzierung des Baus einer modernen Solarmodul-Produktionsstätte in Langenthal vorgesehen.
- Sicherstellen des Wissenstransfers im Bereich der Produktion von Elementen zur Nutzung der Solarenergie und Aufbau bzw. Vertiefung des eigenen Fach- und Praxiswissens auf diesem Gebiet.
- Realisierung eines attraktiven Businesscases und damit eines weiteren Beitrags zur Steigerung des Unternehmenswerts.

Zu Frage 4:

Das Strafverfahren gegen den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten läuft noch. Deshalb scheint eine umfassende Beurteilung erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieses Verfahrens sinnvoll. Solche Vorkommnisse sind jedoch immer äusserst stossend, vor allem auch im Hinblick auf die in diesem Falle erfolgte Schädigung einer Vorsorgekasse. Der Gemeinderat erwartet von ewb und der PVK eine weitere Verbesserung des Riskmanagements, vor allem im Zusammenhang mit Beteiligungen in neuen Geschäftsfeldern, bei denen nicht auf bestehendes und intern vorhandenes Wissen zurückgegriffen werden kann.

Die Handlungen des früheren Verwaltungsratspräsidenten der SIAG, die nunmehr Gegenstand einer Strafuntersuchung bilden, haben es den Verantwortlichen letztlich verunmöglicht, den dem Investitionsentscheid zu Grunde gelegten Businesscase umzusetzen. Nachdem die hierfür notwendigen Mittel der SIAG entzogen wurden, konnte die in Langenthal geplante Produktionsstätte für Solarmodule gar nicht gebaut werden.

Der unter Beizug von Fachexperten erarbeitete Businesscase wurde durch die Entscheidungsträger von ewb vertieft geprüft und als realistisch sowie attraktiv beurteilt. Die für die Umsetzung Verantwortlichen sahen sich aber gar nie in der Lage, den Tatbeweis hierfür erbringen zu können. Der Verlust des eingesetzten Kapitals resultiert mithin nicht aus einem unternehmerischen Misserfolg in Bezug auf die Umsetzung des Businesscases. Ob und wie weit die angestrebten unternehmerischen Zielsetzungen hätten erreicht werden können, lässt sich aufgrund der besonderen Gegebenheiten heute nicht mehr beurteilen.

Zu Frage 5:

Der Entscheid für das Engagement wurde durch die hierfür gemäss Reglement und ewb-interner Kompetenzordnung zuständigen Organe gefällt: Der Verwaltungsrat hat die Beteiligung von ewb an der SIAG auf Antrag der Geschäftsleitung gutgeheissen. Diese Organe tragen auch hier, wie bei jedem durch sie gefällten Entscheid, die Verantwortung. Der Beschluss zur Beteiligung an der SIAG wurde auf der Basis eines professionell erarbeiteten Businesscases unter sorgfältigem Abwägen der damit verbundenen Chancen und Risiken gefällt. Die bei ewb involvierten Organe und Personen waren sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst. Unter Beizug von hierfür ausgewiesenen Fachexperten (worunter der als Liquidator der Swissair bekannt gewordene Karl Wüthrich, Rechtsanwalt der Kanzlei Wenger Plattner) versuchten die bei ewb involvierten Stellen mit grossem persönlichem Engagement, den Konkurs abzuwenden. Immerhin konnte auf diese Weise der Fortbestand eines Grossteils der produktiven Teile bzw. Tochtergesellschaften der SIAG (in anderen rechtlichen Gefässen) sichergestellt werden. Die damit gesicherten Arbeitsplätze belegen, dass ewb auch ihre soziale Verantwortung

wahrgenommen hat. Die Verantwortlichen von ewb haben demzufolge alles versucht, um weiteren Schaden abzuwenden.

Überdies hat ewb dafür gesorgt, dass die SIAG gegen ihren ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten Strafanzeige eingereicht hat.

Zu Frage 6:

An dieser Stelle ist nochmals festzuhalten, dass der Schaden nicht die Folge eines unternehmerischen Misserfolgs in Bezug auf die Umsetzung eines Businesscases ist. Der Verlust ist vielmehr auf Handlungen zurückzuführen, die im Rahmen einer Strafuntersuchung auf ihre strafrechtliche Relevanz hin überprüft werden.

Für die Beurteilung der Leistung des CEO ist der Verwaltungsrat von ewb zuständig. Grundlage für diese Leistungsbeurteilung bildet ganz allgemein - entsprechend dem bei ewb geltenden Führungsprinzip MBO (Management by Objectives; Führen durch Zielvereinbarung) - der Grad der Zielerreichung. Der Anteil der von dieser Beurteilung abhängigen Gehaltskomponente des CEO von ewb ist vergleichsweise gering und liegt auch im Maximum unter 10 Prozent des Brutto-Grundgehalts.

Zu Frage 7:

Bei ewb ist seit Jahren die Kultur der kontinuierlichen Verbesserung etabliert. Selbstverständlich werden auch die Erkenntnisse aus den Vorfällen rund um die SIAG in die Prozesse einfließen. Dies betrifft vor allem die Themen Corporate Governance und Aufsicht.

Die PVK investiert ihr Vermögen nach den Vorschriften des BVG und den internen Anlageleitlinien. Die Grundsätze der Sicherheit und Diversifikation haben einen hohen Stellenwert. Die vorgegebenen Limiten wurden zu keiner Zeit überschritten. Die PVK überwacht die Anlagen laufend und reduzierte das eingegangene Investment bereits vor 2011 um rund 50 %. Das im Jahr 2001 eingegangene Engagement war relativ hoch im Vergleich mit der durchschnittlichen Beteiligung vergleichbarer Investitionen der PVK. Die PVK wird künftig keine strategischen Übergewichtungen von Einzelengagements mehr vornehmen.

Der Gemeinderat teilt den Unmut des Interpellanten und erwartet von ewb wie auch von der PVK, dass entsprechende Massnahmen geprüft und eingeleitet werden, um die möglichen und nötigen Kontrollen zu verstärken.

Bern, 20. März 2013

Der Gemeinderat